Bitte Gebrauchsanleitung beachten!

TRIPUR-Antikalk 18.07.2023

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:
Kalklöser für Kleingeräte

2. Gefahrstoffbezeichnung:
Amidosulfonsäure

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Dennoch gilt: Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung. Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Die Zubereitung kann auf Schleimhaut/Augen reizend wirken.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:
Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Entfällt.
Handschutz: Schutzmaßnahmen entfallen bei sachgerechter Anwendung aus der Spritzflasche. Nur beim Umfüllen größerer Mengen Schutzhandschuhe (z. B. Latex, PVC oder Butylkautschuk (0,5 mm)).
Augenschutz: Schutzmaßnahmen entfallen bei sachgerechter Anwendung aus der Spritzflasche.
Körperschutz: Schutzmaßnahmen entfallen bei sachgerechter Anwendung aus der Spritzflasche.

5. Verhalten im Gefahrfall:
Produkt brennt nicht.
Geeignete Löschmittel:
Gängige Löschmittel.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Entfällt.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:
Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer sowie in den Boden.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Kleinere Mengen mit reichlich Wasser verdünnen.
Größere Mengen mit absorbierenden Stoffen aufnehmen (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittell). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:
Allgemeine Hinweise: Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark sauren, reizenden Substanzen.
nach Einatmen: Entfällt.
nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.
nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.
nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen. Arzt konsultieren.

7. Sachgerechte Entsorgung:
Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren mit alkalischer Substanz, Abwasserkanalisation.
Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200114.
Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.
PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.